

PRESSEDIENST

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 10 – Universitätsklinikum Schleswig-Holstein -

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Angelika Birk:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 124.02 / 16.05.2002

Der Name

„Gesundheitsstandort Schleswig Holstein“

verpflichtet

Mit der UNI-Klinikfusion betritt Schleswig Holstein bundesweit und international Neuland. Die neue GmbH umfasst zwei Krankenhäuser der Maximalversorgung in zwei Städten, die mehr als eine Autostunde voneinander entfernt liegen und nun gemeinsam einen Forschungs- und Studienstandort bilden werden. Nicht die Studierenden sollen allerdings reisen, sondern die Lehrenden und dies ist auch die einzig praktikable Lösung.

Ein Hintertürchen lässt sich die Landesregierung dabei allerdings offen: Sie stellt die Streichung eines Vorklinikum der zukünftigen Klinikleitung anheim. Ob diese Entscheidung richtig ist, sollten allerdings nicht die Uni oder das Klinikum treffen, sondern der Landtag.

Es soll keine betriebsbedingten Kündigungen der Beschäftigten geben, anvisiert ist jedoch die Einsparung von 25 Prozent Medizinstudienplätzen. Auch wenn gerade wir immer wieder eine solche Reduktion gefordert haben, wäre es zu kurz gegriffen, die Umwandlung zum Uniklinikum Schleswig Holstein nur als Sparoperation zu betrachten. Ebenso greift die Opposition zu kurz, wenn sie das ganze Thema ausschließlich auf den Wettlauf der Klinikleitungen Lübeck und Kiel um den Verwaltungssitz reduziert.

Maßstab für uns ist bei der Überprüfung des geplanten Gesetzesentwurf der Name Gesundheitsstandort Schleswig Holstein und der verpflichtet zu einer inhaltlichen Reform des Medizinstudiums: Weg von Labormaus und Geräteamortisation hin zur ganzheitlichen Wahrnehmung des Patienten und zur sprechenden Medizin.

Grüne

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Hierzu hat die Lübecker medizinische Fakultät mit den Versuchen zum problemorientierten Medizinstudium vorsichtig erste Schritte gewagt und in Kiel ist die Etablierung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin bundesweit eine der wenigen Lichtblicke. Wir werden prüfen, mit welchen Möglichkeiten das neue Klinikgesetz solche Reformprozesse unterstützen kann.

Im Uniklinikgesetzentwurf der Landesregierung wird hierzu sichtbar auf der ökonomischen Ebene ein wichtiger Schritt getan: Dienste für PrivatpatientInnen, und private Forschungsaufträge, bisher einträgliche Neben- und oft faktische Haupteinnahmequelle der Chefarzte, werden nunmehr für die Klinik abgerechnet und die leitende Ärzteschaft bürgt auf der Grundlage von zeitlich befristeten Funktionen, leistungsorientierten Verträgen und Vergütungen auch persönlich für den ökonomischen Erfolg der Klinik. Dies wird das Arztbild mehr verändern

Der Mythos von der zum Chefarzt aufblickenden Krankenschwester hat ebenfalls ausgedient. Der Gesundheitsstandort Schleswig Holstein verpflichtet aus deshalb zu einer Gleichberechtigung der Pflege und darüber hinaus nichtärztlicher mit der ärztlichen Therapie.

Hier muss das neue Klinikgesetz in den Aussagen zum Vorstand der zu bildenden Uniklinik Schleswig Holstein verändert werden. Die Vertretung der Pflege auch im engeren Klinikvorstand mit einem Direktor oder einer Direktorin ist gesetzlich festzuschreiben, um die diesbezügliche bewährte Praxis der beiden bisherigen Uniklinikvorstände gesetzlich fortzuschreiben. Es geht hierbei nicht um Kleinigkeiten, sondern um den größten Anteil der Beschäftigten im Klinikum und damit um eine wichtige gesundheitliche und Kostensteuerung. Deshalb sollen auch alle Mitglieder des Klinikvorstandes aus unserer Sicht hauptamtlich tätig sein.

Wer es ernst meint mit der Volksinitiative zur humanen Pflege und mit dem Gesundheitsstandort Schleswig Holstein kann auf Dauer auch nicht dulden, dass Schleswig Holstein als Schlusslicht in der bundesweiten Landschaft keinen pflegewissenschaftlichen Studiengang aufweist. Dies ist allerdings nicht allein über ein Gesetz zu regeln. Erfreulich, dass in Lübeck die Pflegedirektorin mit einer erneuten Spezialisierung der Pflege im Operationsbereich ein nachgefragtes Modell initiiert hat.

Auch in Zukunft sollen solche Initiativen zur Weiterentwicklung des Pflegeberufes, sowie anderer medizinischer und nicht medizinischer Dienstleistungen am Uniklinikum möglich und zahlreich sein. Deshalb werden wir diesbezüglich den Gesetzentwurf auch im Kleingedruckten prüfen, in dem das komplexe Vertragsverhältnis von Klinikleitung, medizinischer Fakultät und Landesregierung, sowie das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern geregelt wird. Demokratie und Transparenz ist dabei entscheidend.
